

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß

und

an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

- Drucksache 12/400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Berichterstatterin	Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Karl Meulenbergh	CDU
	Abgeordneter Dr. Manfred Busch	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum EP 05 - Sachhaushalt - am
10. Januar 1996:**

1. Teilnehmer

Neben Hauptberichterstatterin und Berichterstattern waren anwesend:

MR Frede)
RR Offelder) Spiegelreferenten im FM
ORR'in Best) FM

LMR Dr. Bröcker)
MR Vogt) MSW
OAR Mohnen)

OAR Kubitzky Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Unter Hinweis auf die Erläuterungen zum Entwurf des EP 05 für das Haushaltsjahr 1996 (Vorlage 12/292) vermittelten die Vertreter der Landesregierung einen zusammenfassenden Überblick über die Eckdaten des Sachhaushalts mit dem Schwerpunkt Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse).

Auf Nachfragen der Berichterstatter wurden folgende Kapitel und Titel erörtert bzw. näher erläutert:

3. Einzelne Kapitel/Titel

05 020

684 11 Zuschüsse an die Evangelische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung

684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Auf die Frage, warum die Ansätze von einer Kürzung ausgenommen worden seien, wurde sowohl auf die Erläuterungen als auch auf das Prinzip der Konstanz der staatlichen Lehrerfortbildung hingewiesen.

05 300

427 20 Vergütungen für Aushilfen

Es wurde um Aufklärung bezüglich der Ansatzserhöhung gegenüber dem Haushalt 1995 um 51,95 Mio DM auf 79,75 Mio DM gebeten. Hierzu wurde erläutert, hinter der o.a. Zweckbestimmung stehe das Konzept "Geld statt Stellen", das der Haushaltsentwurf 1996 fortführe. Darin sei mit der fast vollständigen Absetzung der Stellenreserve zur Wahrung des Nullstellenzuwachsprinzips der Mittelansatz für "Geld statt Stellen" erhöht worden. Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich in den Stellenbegründungen zum Entwurf des EP 05 (Vorlage 12/262 - Seiten 45 - 50).

Das MSW wird den Berichterstattern kurzfristig schriftliche Informationen zur inhaltlichen Konzeption "Geld statt Stellen" zuleiten.

05 300

Titelgruppe 70 Durchführung von Silentien

Die Ansatzkürzung von 1,6 Mio auf 1,1 Mio DM wurde angesprochen und weiterer Klärungsbedarf angemeldet.

05 300

539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Unter Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung wurde nach dem Grund für den überrollten Mittelansatz gefragt. Es besteht noch Klärungsbedarf bezüglich des Mittelabflusses 1995.

05 300

Titelgruppe 80 Ziffer 7 "Öffnung von Schule"

Der Mittelansatz von "nur" 690 000 DM wurde angesprochen. Das MSW wurde beauftragt zu berichten, wie "Öffnung von Schule" im Haushalt 1995 erscheint und über den aktuellen Haushaltsansatz 1996 hinaus verwirklicht werden soll.

05 310

653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins

05 390

653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins

Die Intention für die Bereitstellung der Mittelansätze wurde erörtert. Dabei entwickelte sich ein Meinungs austausch bezüglich der Möglichkeiten der praktischen Durchführung der Betreuungsangebote in Verbindung mit dem Finanzierungsanteil der Eltern.

05 710

653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, der Impuls, die Ausgaben ab 1996 im EP 20 Kapitel 20 030 Titel 653 20 zu veranschlagen, habe seinen Ursprung im Konzept der GFG-Befrachtung. Diese stelle eine Entlastung des Landeshaushalts dar. Die Federführung hierfür liege beim Innenministerium. Die Verwendung der Mittel verbleibe aber beim MSW, so daß sich eine fachliche Beeinträchtigung nicht ergebe.

Offen blieb gleichwohl die Frage, warum gerade die Weiterbildungsmittel von der GFG-Befrachtung betroffen seien.

05 730 Landeszentrale für politische Bildung

Hierzu wurden die Grundsätze angesprochen, wie die Landeszentrale fortgeführt wird.

Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf einen Ansatz von 386,1 Mio DM vor. Wegen der Bewilligungen aus Vorjahren in Höhe von 111,7 Mio DM besteht für neue Maßnahmen noch eine Spitze von 274,4 Mio DM. Durch Verpflichtungsermächtigungen von 180 Mio DM verbleibt ein Bewilligungsrahmen von insgesamt 454,4 Mio DM.

Es bleibt zu klären, wie sich die aktuelle Antragslage der Gemeinden darstellt.

Gisela Meyer-Schiffer

Karl Meulenbergh

Dr. Manfred Busch